

Von: VV Baden e.V. <info@vv-baden.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. Dezember 2018 13:43
An: Verteiler
Betreff: Taxitarif in Freiburg
Anlagen: Stadt FR_Antrag_090518.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die jüngsten Presseveröffentlichungen der Badischen Zeitung zum Thema Taxitariferhöhung im Freiburger Pflichtfahrgebiet beschreiben ein Stimmungsbild, dass der vom Verband des Verkehrsgewerbes Baden e.V. im Einklang mit der Taxi Freiburg 55 55 55 erstellte Tariferhöhungsantrag überflüssig sei, da mit Umsatzeinbußen gerechnet werden müsse.

Wir bedauern dabei, dass es durch ein Missverständnis zwischen Verband (VV) und Amt für öffentliche Ordnung (AföO) nicht zur Veröffentlichung unseres Antrages auch gegenüber den nicht im VV organisierten Taxiunternehmen im Freiburger Stadtgebiet gekommen ist, was wir mit diesem Schreiben nachholen wollen (siehe Anlage).

Letztmalig wurde im Oktober 2015 eine Tariferhöhung beantragt, die erst zum 1.5.2016 realisiert wurde. Der jüngste Tariferhöhungsantrag des VV erfolgte im Mai 2018, also 2,5 Jahre nach der Kostensituation Ihrer Betriebe aus Oktober 2015 und berücksichtigt, was oftmals verkannt wird, auch die voraussichtliche Kostenentwicklung der nächsten drei Jahre. Diese großen Zeitspannen gehören leider nicht nur in Freiburg, sondern bei allen Tariferhöhungsanträgen auch in anderen Städten und Landkreisen zur gängigen Regel. Erstmalig gelang es uns zudem, unsere im Sinne des Gewerbes geäußerten Forderungen am runden Tisch neben dem RP und dem AföO auch der IHK sowie der FWTM näher zu bringen.

Die BZ zitiert die Stimmen vieler Taxifahrer und -unternehmer, dass nun erneut mit einem Umsatzrückgang zu rechnen sei, wie bereits vor 3 Jahren. Auch der VV sieht natürlich (wie sicherlich auch die VAG, welche in regelmäßigeren Abständen ihre Fahrpreise erhöht) diese Gefahr. Wir als VV müssen jedoch nicht die Umsatz- sondern vielmehr die Ertragssituation des Gewerbes im Fokus halten, die seit der letzten und bis zur nächsten Antragstellung sicherzustellen ist, und diese hängt bei der Mehrzahl der Taxibetriebe nicht alleine von Privat- und Geschäftskunden am Taxisstand, sondern insbesondere auch von terminierten Krankenfahrten ab. Und auch diese werden direkt über die vom VV mit den Krankenkassen ausgehandelten Rahmenverträge überwiegend auf der Basis der geltenden Taxitarife abgerechnet.

Gerne stehen wir Ihnen für einen weiteren Gedankenaustausch zu Beginn des neuen Jahres zur Verfügung, sei es im persönlichen Gespräch oder im Rahmen einer breiteren Diskussion in unserer Verbandsgeschäftsstelle. Kommen Sie bitte auf uns zu.

Nun allerdings wünschen wir Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute, Glück, Gesundheit und hoffentlich gute Geschäfte für das vor uns liegende Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Vw. Peter Welling
Gschf. Vorstand



**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**
Weißerlenstr. 9
79108 Freiburg

Tel.: 0761/70523-0
Fax: 0761/70523-20
E-Mail: welling@vv-baden.de
Internet: www.vv-baden.de

Amtsgericht Freiburg VR 421
Vorsitzender Oskar Dold
Gschf. Vorstand Dipl.-Vw. Peter Welling
Geschäftsführer Dipl.-Ing. Markus Strecker



Verband des Verkehrsgewerbes Baden e.V. · Postfach 100430 · 79123 Freiburg

Stadt Freiburg
Amt für öffentliche Ordnung
Dezernat IV
Personenverkehr
Fehrenbachallee 12
79100 Freiburg

- Geschäftsstelle **Freiburg**
79108 Freiburg
Weißlerstraße 9
Telefon 0761 70523-0
Telefax 0761 70523-20
E-Mail: freiburg@vv-baden.de
Internet: www.vv-baden.de
- Geschäftsstelle **Mannheim**
68219 Mannheim
Marie-Curie-Straße 18
Telefon 0621 875549-10
Telefax 0621 875549-12
E-Mail: mannheim@vv-baden.de
- Vorstandsvorsitzender:
Oskar Dold
- Gschf. Vorstand:
Dipl.-Vw. Peter Welling
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Markus Strecker

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

We/Le

09.05.2018

Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Freiburg im Breisgau

Sehr geehrter Herr Rubsamen,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Taxentarif der Stadt Freiburg wurde nach Antrag im Oktober 2015 letztmalig zum 1. Mai 2016 angepasst. Die Anpassung war moderat und lag auf Höhe der zum Teil noch früher angepassten Taxentaxtarife in den Landkreisen Lörrach und Waldshut sowie Emmendingen. Es erscheint uns deshalb dringend geboten, in Abstimmung mit der TAXI Freiburg 55.55.55 GmbH eine Erhöhung des Freiburger Taxentarifs zu beantragen und damit auch der Entwicklung der Kosten des Taxenverkehrs im Zeitraum 2016 bis 2018 Rechnung zu tragen.

- Bereits die damalige Tarifierpassung war begründet mit dem im Jahr 2015 eingeführten Mindestlohn, welcher zwischenzeitlich auf ein Niveau von € 8,87 angehoben wurde. Nachvollziehbare Argumente sprechen für eine weitere Anhebung des Mindestlohnes im Jahre 2018, der schnell in Richtung € 10,-- gehen könnte. Der Mindestlohn als solcher bzw. dessen Anhebung auf ein höheres Niveau macht allerdings nur einen Teil der damit zusammenhängenden Personalkostenentwicklung aus. Es muss berücksichtigt werden, dass mit der Einführung des Mindestlohnes auch die pflichtmäßige Erfassung und Dokumentation der Arbeitszeiten inklusive Pausen des Fahrpersonals eingeführt wurde, was zu einem Mehreinsatz von Personal im Schichtbetrieb sowie zu zusätzlicher Personalkosten im Verwaltungsbereich führte. Im Gelegenheitsverkehr mit Taxen muss zwischenzeitlich mit einem Personalkostenanteil an den gesamten Fahrzeugeinsatzkosten in Höhe von 70% kalkuliert werden.
- Hinzu kommen die Stauverhältnisse insbesondere in der Stadt Freiburg. Die sicherlich auch in den nächsten Jahren nicht endenden Baustellen führen zu erheblichen Zeitverzögerungen, denen der vorwiegend auf Kilometerbasis abgestellte Taxentarif kaum gerecht werden kann.

- Taxifahrer sind immer schwerer zu finden. Daran wird sich vermutlich in den nächsten Jahren nichts ändern. Studenten sind heute so stark in ihr Studium eingebunden, dass sie sich einen Zuverdienst durch nächtliches Taxifahren nicht mehr erlauben können. Sprachprobleme führen zu Durchfallquoten bei Ortskundeprüfungen von derzeit 90%. Unabhängig davon gehen wir davon aus, dass bei dem derzeitigen Fahrermangel die Löhne im Bereich des Taxenverkehrs auch über das Niveau des Mindestlohns steigen werden.

Zusammenfassend sowie vor diesem Hintergrund, dass auch die Preise des ÖPNV in regelmäßigen Abständen aufgrund einer vergleichbaren Kostenentwicklung angepasst werden, sehen wir im Einklang mit der Taxi Freiburg 55.55.55 eine Anpassung des Freiburger Taxentarifs baldmöglichst und mit einer nicht allzu langen Laufzeit als erforderlich an und beantragen wie folgt.

() bisheriger Tarif

	Taxe 1 6:00 bis 22:00 Uhr	Taxe 2 22:00 bis 6:00 Uhr
Grundgebühr	4,00 € (3,90 €)	5,00 € (4,90 €)
Zuschlag ab 5 Personen	12,00 € (12,00 €)	12,00 € (12,00 €)
1. km	2,80 € (2,60 €)	3,00 € (2,60 €)
2. km	2,80 € (2,20 €)	3,00 € (2,20 €)
3. km	2,00 € (2,10 €)	2,00 € (2,10 €)
ab 4. km	2,00 € (2,10 €)	2,00 € (2,10 €)
Wartezeit pro Stunde	40,00 € (32,00 €)	40,00 € (32,00 €)

Hierdurch verteuern sich Kurzstreckenverkehre etwas stärker als längere Strecken. Die durchschnittliche Verteuerung einer Taxenfahrt liegt unterhalb € 1,00; für Verkehre bis 3 km macht das eine Verteuerung von etwa 10%, für längere Verkehre liegt die Verteuerung degressiv bei 5% - 3%.

Wir dürfen darauf hinweisen, dass wir im Zuge der regelmäßigen Verhandlungen der Rahmenverträge mit den Krankenkassen auch zwischenzeitlich bei einem Besetzkilometerpreis von € 2,00 auf Strecken außerhalb und nach außerhalb der jeweiligen Pflichtfahrgebiete (Taxenordnungen) angelangt sind, was ebenfalls der aktuellen Kostensituation im Gelegenheitsverkehr mit Taxen geschuldet ist.

Es wäre wünschenswert, wenn die mit dem Eichamt abzustimmende Erhöhung spätestens zum 1. Oktober 2018 realisiert werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)